

Zweite Satzung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam

Vom 23. September 2020

Die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 5 S. 2 und 20 Abs. 1 S. 3 sowie 71 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 20], S. 3), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) vom 6. November 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 86]) sowie § 8 Abs. 1 S. 2 b) der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2014, ausgefertigt am 2. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 20/2014 S. 1419), geändert durch Satzung vom 18. November 2015 (AmBek. UP Nr. 2/2016 S. 54), am 23. September 2020 folgende Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ als Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam vom 14. Juni 2017 (AmBek. UP Nr. 17/2017 S. 930), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam vom 22. Januar 2020 (AmBek. UP Nr. 4/2020 S. 171), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „1. September“ durch die Angabe „31. März“ ersetzt.

2. In § 5 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „1. März des entsprechenden Jahres“ durch die Angabe „30. September des Vorjahres“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. Dezember 2020.